

An Herrn Landrat
Reinhard Schermann

- im Hause

Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel: 0551/525-245
Fax: 0551/525-140
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 07.01.2009

Sehr geehrter Herr Schermann!

Die bündnisgrüne Kreistagsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des SGA am 21.01.; der Sitzung des Kreisausschusses am 10.02. und der Sitzung des Kreistages am 11.03.2009 zu setzen:

Fahrtkostenübernahme zu Bildungsmaßnahmen

Der SGA und der KA mögen empfehlen, der KT möge beschließen:

ALG II-EmpfängerInnen werden die Fahrtkosten zur Einrichtung, in der eine Bildungsmaßnahme stattfindet, im Voraus ausgelegt.

Begründung:

Zur Zeit müssen die EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II, die zu einer Bildungsmaßnahme oder ähnlichem geschickt werden, die Fahrtkosten auslegen und bekommen sie erst nach Beendigung der Maßnahme erstattet. Dies ist aus dem Regelsatz nicht zu leisten, da es darin auch nicht vorgesehen ist. Daher führt es dazu, dass manche ihre Maßnahme gar nicht erst antreten. Wenn diese Leistungen zu viel gezahlt wurden, weil trotz Vorauszahlung die Maßnahme nicht angetreten wurde, so ist es leicht dies durch Aufrechnung im nächsten Monat zurückzuholen. Es gibt daher keinen Grund davon abzuweichen die Kosten im Voraus zu erstatten.